

Wie lernt der Mensch?

(ein paar Worte zum Umgang mit den Karten...)

Einen Lernerfolg erzielen Sie grundsätzlich durch:

- Lesen, sehen, hören (wenig wirksam)
- nachahmen, selber machen, wiederholen (hoch wirksam!!)

Beschreiben Sie die **Ausbildungsordnung** und Ihre Auswirkung auf staatlich anerkannte Ausbildungsberufe!

(§§ 4, 90 BBiG)

Ihre Abteilung braucht dringend personelle Unterstützung und Sie sollen eine **Stellenanzeige** verfassen.

Was schreiben Sie hinein?

Übrigens: Eine „Rolle“ ist etwas, das man spielt, eine „Aufgabe“ etwas, das man erledigt. Wir sollten deshalb die Aufgabe in den Mittelpunkt einer Stellenbeschreibung stellen!

Bitte unterscheiden Sie „**Eigentum**“ von „**Besitz**“!

Worin besteht der Unterschied zwischen einem **einfachen** und einem **qualifizierten Arbeitszeugnis**?

Muss ein Unternehmen seine Auszubildenden **für die Abschlussprüfung freistellen**?

(die Ausbildungsvergütung wird für alle Freistellungsfälle fortgezahlt!)

Welche 3 **betriebswirtschaftlichen Hauptfunktionen** gibt es und wie könnte man sie kurz beschreiben?

In der Volkswirtschaftslehre gibt es die „**Drei-Sektoren-Hypothese**“.

Was versteht man darunter?

Industrie- und Gewerbebetriebe werden in drei Sektoren eingeteilt:

Einfaches Zeugnis:

Hier erfolgt keine Bewertung der Leistung und des Verhaltens des Arbeitnehmers. Neben der genauen Angabe der Personalien, der Art und Dauer der Beschäftigung wird lediglich wertfrei bestätigt, dass der Arbeitnehmer XY im Unternehmen angestellt war.

Qualifiziertes Arbeitszeugnis:

Hier kommt eine wohlwollende Beurteilung der Leistung und des Verhaltens hinzu!

Zwischenzeugnis:

Bei Jobwechsel, Bewerbung, regelmäßig z.B. nach 3-5 Jahren, Arbeitsunterbrechung (Elternzeit). Es dient auch als Grundlage für ein qualifiziertes Abschlusszeugnis.

Nach § 15 BBiG haben Ausbildende, Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen!

Das Gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind.

Minderjährige Azubis müssen gem. § 10 JArbSchG zusätzlich am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freigestellt werden.

(Weiter gilt: Keine Arbeitsleistung bei Unterrichtsbeginn der Berufsschule vor 09:00 Uhr)

Beschaffung:

Bereitstellen der Produktionsfaktoren in der benötigten Menge und Qualität, zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Produktion:

Produktionsfaktoren werden miteinander kombiniert und es entstehen materielle Güter und Waren sowie immaterielle Dienstleistungen („betriebliche Leistungserstellung“).

Absatz:

Verkauf der Produkte am Markt
(„Absatz“ stammt aus den Anfangstagen der BWL. Heute würde man das „Marketing“ nennen).

Primärsektor (Urproduktion):

Liefert die Rohstoffe für ein Produkt (z.B. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft; Übrigens: Je geringer der Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor ist, desto höher ist das Land entwickelt).

Sekundärsektor (Industrieller Sektor):

Verarbeitet die Rohstoffe und Güter aus dem Primärsektor (z.B. Industrie und Handwerk).

Tertiärsektor (Dienstleistungssektor):

Dieser umfasst sämtliche in einer Volkswirtschaft durch Unternehmen oder den Staat erbrachten Dienstleistungen (z.B. Handel, Banken, Transport).

„Wiederholung ist die Mutter des Lernens“

Der Mensch lernt sehr gut durch Wiederholung!
Lernkarten sind hier das Mittel der Wahl und eine der besten Lernmethoden!

Vorgeschlagener Rhythmus:

10-20 Karten innerhalb von 30 Minuten lesen/lernen, danach 5 Minuten Pause und erneut wiederholen!

Lassen Sie die Karten zu Ihrem ständigen Begleiter werden!
JEDE Minute und jede Wiederholung zählt!

Trainieren Sie auch regelmäßig mit Übungsaufgaben!
Je mehr Sie trainieren und wiederholen, desto sicherer ist Ihr Prüfungserfolg!

In der Ausbildungsordnung werden die bundeseinheitlichen, sachlichen und zeitlichen Grundlagen für die Berufsausbildung vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BBiG) in Bonn festgelegt.

(=> Bezeichnung des Ausbildungsberufes, Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsdauer, Rahmenplan, Prüfungsfächer).

Die Ausbildungsordnung als Rechtsverordnung ist für alle Ausbildungsbeteiligten rechtsverbindlich und bietet somit eine sichere Grundlage für die betriebliche Ausbildung.
(Siehe auch die Verpflichtung der Lernorte zur Kooperation gem. § 2 (2) BBiG „Lernortkooperation“).

- Berufsbezeichnung
- Aufgabenbeschreibung
- Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit, Befristung)
- gewünschtes Bewerberprofil (Ausbildung, Weiterbildung, Erfahrung, Persönlichkeit)
- Kontaktdaten des Unternehmens (Ansprechpartner, Telefon, email)

Eigentum:

Der Eigentümer hat ein unbeschränktes rechtliches Herrschaftsrecht über eine Sache.

Besitz:

Der Besitzer übt die tatsächliche Herrschaft über eine Sache aus.

Beispiel: Leihen Sie sich das Handy Ihres Kollegen für einen Anruf, sind Sie im Moment der Übergabe des Handys der tatsächliche Besitzer. Sie dürfen es also zum Telefonieren nutzen, aber nicht weiterverschenken oder verkaufen (dies darf nur der Eigentümer). Dagegen hätte der Verleiher des Handys sicher etwas einzuwenden, da er immer noch Eigentümer ist und es sicher weiter verwenden möchte.